

Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Chur, Waffenplatz; Schiessplatz Rossboden-Rheinsand, erw GAA Inf 05 und Übungsleitstand

vom 20. August 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 30. September 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erweiterung neuer Gefechtsausbildungsanlagen inklusive dem Bau eines neuen Übungsleitstands auf den Schiessplätzen Rossboden und Rheinsand unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

25. August 2015

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)